



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Frau  
Christine Kiesenhofer  
Bäckergasse 20b  
2124 Niederkreuzstetten

IVW3-BE-3162801/017-2023  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at  
Fax: 02742/9005-12225 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

-  
Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005  
Durchwahl

Datum  
06. September 2023

Betreff  
AB, Kreuzstetten, Christine Kiesenhofer, Verwendung Überschüsse Gebührenhaushalt  
Kanal

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Abermals wird auf die bisherigen Erledigungen vom 17. Mai, 7. J uni und 29. J uni 2023  
verwiesen.

Die darin getätigten Ausführungen und Verweise bleiben aufrecht.

Weiterführende Auskünfte können lediglich von der Gemeinde erfolgen, da die Abteilung  
Gemeinden über diese nicht verfügt.

Der von Ihnen angesprochene Rechtsweg darf im Hinblick auf frühere Verfahren als  
bereits bekannt angenommen werden. Insbesondere ist hier auf die Entscheidung des  
Landesverwaltungsgerichts Niederösterreich vom 27. J uni 2023, LVwG-AV-1045/001-  
2023, zu verweisen.

Zur Überprüfung von Verordnungen des Gemeinderates ist der Verfassungsgerichtshof  
nach Artikel 139 Bundes-Verfassungsgesetz berufen.

Ergeht an:

1. Marktgemeinde Kreuzstetten, z. H. des Bürgermeisters, Kirchenplatz 5, 2124  
Niederkreuzstetten

Mit freundlichen Grüßen  
NÖ Landesregierung  
Im Auftrag  
Dr. S t u r m  
Abteilungsleiterin

	<p>Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: <a href="http://www.noe.gv.at/amtssignatur">www.noe.gv.at/amtssignatur</a></p>
---	--